

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.01.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Klawonn, Jörg
Telefon: 545 - 2075

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00365/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ersatzneubau der Brücke im Zuge eines Verbindungsweges in Medewege über den Aubach

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung trifft die grundsätzliche Entscheidung, die im Haushaltsplan 2019/2020 veranschlagten Planungsmittel nicht für eine weitergehende Variantenuntersuchung, sondern für die Planung des Ersatzneubaus in Form einer zweispurigen Brücke über den Aubach in Medewege mit separatem Radweg einzusetzen und die Investition vorzubereiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Brücke über den Aubach in Medewege ist seit mehreren Jahren in einem derart schlechten Zustand, dass eine Begrenzung der zulässigen Belastung durch den Straßenverkehr von 3,5 to erforderlich wurde. Das tragende System weist Schäden auf, die eine Instandsetzung in keinem Fall rechtfertigen. Deshalb wurden Planungskosten für die Durchführung einer Variantenuntersuchung zum Ersatzneubau im Haushaltsplan 2019/2020 veranschlagt. Dabei waren auch die vorhandenen Schäden, die ursächlich für das Investitionsanfordernis sind, im Einzelnen dargelegt worden. Zudem wurde eine Variantenuntersuchung für folgende Situationen vorgesehen:

Abbruch der alten Brücke und Herstellung einer Radwegbrücke
Abbruch der alten Brücke und Herstellung einer einspurigen Brücke mit Radweg
Abbruch der alten Brücke und Herstellung einer zweispurigen Brücke mit Radweg

Insofern wurden in diesem Zusammenhang Verkehrszählungen und eine anschließende Bewertung dieser Zählungen durchgeführt. Hierzu wurde eine Leistungsfähigkeitsbetrachtung an ein Ingenieurbüro für den Knotenpunkt Bürgermeister-Bade-Platz für den Netzfall

Sperrung Medeweger Straße beauftragt (siehe Anlage 1), die folgendes ergeben hat:
„Der Knotenpunkt erreicht in der Spitzenstunde seine Leistungsfähigkeitsgrenze. Jedoch steht dann mit der Sperrung der Medeweger Straße für den Durchgangsverkehr diese Querverbindung nicht mehr zur Verfügung. Selbst geringe Schwankungen im Netz (z.B. durch Umleitungen) können dann nicht mehr aufgefangen werden, da der Bürgermeister-Bade-Platz überlastet wird bzw. keine zusätzlichen Verkehre mehr aufnehmen könnte.“

Dies ist nicht hinnehmbar, weil ansonsten mit dem Bürgermeister-Bade-Platz ein Nadelöhr im nordwestlichen Teil Schwerins entstehen würde. Die nächste Ausweichroute wäre dann erst die weit am bzw. außerhalb des Stadtrands gelegene Ortsumfahrung in der Verbindung Warnitz – Kirch Stück. Jede Zunahme der Verkehrsbelastung im Bereich Bürgermeister-Bade-Platz, sei es durch Baumaßnahmen bedingt oder durch Verkehrssperrungen für Veranstaltungen mit entsprechenden Umleitungsverkehren, würde dann zu einer Überlastung des Bürgermeister-Bade-Platzes mit entsprechenden Stauerscheinungen führen.

Eine Überlastung des Bürgermeister-Bade-Platzes sollte in jedem Fall verhindert werden, da dieser einer der wichtigsten Knotenpunkte im Schweriner Straßennetz ist. Eine Überlastung dieses Knotenpunktes hätte weitreichende negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im gesamten nordwestlichen Stadtgebiet Schwerins. Davon wäre nicht nur der Kfz-Verkehr betroffen, sondern insbesondere auch der Linienbus- und Straßenbahnverkehr sowie die Zu- und Abfahrt von Rettungskräften der Schweriner Helios Kliniken.

Mit Weiterführung der Ortsumgehung bis zum Paulsdamm ist nach der Verkehrsprognose ebenfalls nicht mit einer Reduzierung der Verkehrsbelastung am Bürgermeister-Bade-Platz zu rechnen, sondern sogar mit einer leichten Zunahme. Ursächlich hierfür ist die allgemeine Zunahme des Verkehrs, als auch die neue Wohnbebauung in Wickendorf-West und perspektivisch bei den Möbelwerken und den Lewengärten.

Außerdem hat die Brücke auch eine örtliche Verkehrsbedeutung. Hier sind insbesondere landwirtschaftliche Verkehre zwischen dem Biohof Medewege und seinen westlich des Aubachs gelegenen landwirtschaftlichen Flächen zu nennen. Bei einem Wegfall der Brücke würden sich für diese Verkehre Umwege von ca. 8 km (über den Bürgermeister-Bade-Platz) bzw. ca. 9 km (über die Ortsumfahrung Schwerin) ergeben. Dies hätte zum einen offensichtlich gravierende Nachteile für den Biohof, zum anderen wäre aber auch eine Befahrung mit großen und langsamen landwirtschaftlichen Kfz dem übrigen Verkehrsfluss auf den betroffenen Straßen abträglich. Dies gilt sowohl für die innerstädtischen Straßen und Knotenpunkte entlang der Route über den Bürgermeister-Bade-Platz, als auch für die für 100 km/h zugelassene Ortsumfahrung Schwerin.

Aus den vorgenannten Gründen kann aus verkehrsplanerischer Sicht nicht auf die Straßenverbindung zwischen Lankow und Medewege verzichtet werden. Aufgrund der bestehenden Beschädigungen muss die vorhandene Brücke durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.

Grundsätzlich sollten die im Haushalt 2019/2020 vorgesehenen Planungsmittel für eine tiefergehende Variantenuntersuchung zwischen den vorgenannten drei Varianten eingesetzt werden. Es zeigt sich jedoch bereits jetzt, dass einzig die Wiederherstellung in Form einer zweispurigen Brücke mit Radweg den Erfordernissen an die Straßenverbindung zwischen Lankow und Medewege gerecht wird.

Für die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) eines Ersatzneubaus liegt vom Ingenieurbüro Brückenköpfe aus Schwerin ein Angebot über 23.695,98 € vor. Dies Angebot basiert auf den Mindestsätzen der HOAI und ist angemessen. Die Kosten der Planung würden aus der Maßnahme 5410119002 (Brücke Aubach Medewege) finanziert werden. Die Mittel sind verfügbar.

Aufgrund des Auftragswertes von < 30.000 Euro ist ein Einvernehmen zwischen Oberbürgermeister und Hauptausschuss zum Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen entsprechend § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung vorliegend nicht notwendig.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Erfordernis, die Verkehrsverbindung zwischen Lankow und Medewege aufrecht zu erhalten, um die Leistungsfähigkeit des Bürgermeister-Bade-Platzes nicht weiter einzuschränken.

3. Alternativen

Alternative A:

Die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu und die im Haushalt 2019/2020 veranschlagten Planungsmittel werden für die Durchführung einer weitergehenden Variantenuntersuchung eingesetzt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Untersuchung weitere zeitliche- und finanzielle Ressourcen binden wird und davon ausgegangen werden muss, dass diese Untersuchung ebenfalls zu dem Ergebnis führen wird, dass eine Wiederherstellung in Form einer zweispurigen Brücke erforderlich ist.

Alternative B:

Die Maßnahme unterbleibt, die Brücke muss langfristig gesehen für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Mit der Sperrung treten am Bürgermeister-Bade-Platz die in der Verkehrsuntersuchung dargestellten negativen Auswirkungen ein.

Alternative C:

Die Stadtvertretung beschließt die Wiederherstellung der Brücke in Form einer reinen Radwegbrücke (Variante 1).

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird der Stadtvertretung die Umsetzung dieser Variante nicht empfohlen, da mit der Wiederherstellung in Form einer reinen Radwegbrücke die gleichen negativen Auswirkungen auf den Straßenverkehr und insbesondere auf den Knotenpunkt des Bürgermeister-Bade-Platzes verbunden sind, wie bei der Sperrung der Brücke.

Alternative D:

Die Stadtvertretung beschließt die Wiederherstellung der Brücke in Form einer einspurigen Brücke mit Radweg (Variante 2).

In Abwägung der Vor- und Nachteile der Herstellung einer einspurigen Brücke wird der Stadtvertretung die Umsetzung dieser Variante jedoch nicht empfohlen.

Der einzige Vorteil einer einspurigen Brücke mit Radweg gegenüber der zweispurigen Brücke mit Radweg liegt in den zu erwartenden Kosten. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass es hinsichtlich der Planungskosten wie beispielsweise den Baugrunduntersuchungen keinen Unterschied macht, ob letztlich eine ein- bzw. zweispurige Brücke geplant wird. Der Aufwand bleibt der Gleiche. Auch bei den Baukosten ist ein gravierender Preisunterschied zwischen den beiden Varianten nicht zu erwarten, da der Aufwand für Gründung, Unterbauten, Lager, Kappen etc. im Wesentlichen bei beiden Varianten identisch ist. Insofern bliebe am Ende bei Umsetzung einer einspurigen Brücke lediglich eine geringfügige Kostenersparnis aufgrund der Herstellung einer geringeren Fahrbahnbreite.

Dem gegenüber stehen die Nachteile der Herstellung einer einspurigen Brücke. Diese begründen sich insbesondere aus den in Deutschland geltenden technischen Regelwerken, wie beispielsweise der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Hierin wird unter anderem geregelt, dass die Herstellung einer schmalen Zweirichtungsfahrbahn mit einer

Breite von 3,0 - 3,5 Meter auf Abschnitten von bis zu 50 Metern Länge (was auf die einspurige Brücke zutreffen würde) voraussetzt, dass die Geschwindigkeit auf max. 30 km/h begrenzt wird und die Auslastung bei max. 70 Kfz/h bei geringem Lkw-Verkehr liegen darf. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h wäre möglich, jedoch zeigt das Verkehrsgutachten, dass die Nutzung der Brücke bei 2.200 Kfz/Tag im Querschnitt und in den Spitzenzeiten bei 220 Kfz/h liegt. Die Grenzwerte für den Bau einer einspurigen Brücke werden damit deutlich überschritten. Hinzu kommt, dass die Verbindungsstrecke zwischen Lankow und Medewege insbesondere auch durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird. Eine einspurige Brücke ist für diese Art von Verkehr nicht bzw. nur ungenügend geeignet, da Spezialgeräte wie z. B. Mähdrescher so breit sind, dass sie die Brücke nur mit demontierten Anbauteilen nutzen könnten.

Im Ergebnis stehen der zu erwartenden, geringfügigen Kostenersparnis die Überschreitung der Grenzwerte der technischen Regelwerke für den Bau von Straßen sowie die Nutzungseinschränkungen, insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr, entgegen. Daher wäre die verkehrsplanerische Empfehlung, die Wiederherstellung nicht in Form einer einspurigen Brücke umzusetzen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die mit den öffentlichen Aufträgen regelmäßig verbundene Wirtschaftstätigkeit mittelständischer regionaler Unternehmen wird verbessert.

Klima / Umwelt:

Der Bau einer zweispurigen Brücke stellt sicher, dass der Verkehr nach wie vor die Verbindungsstrecke zwischen Lankow und Medewege nutzen kann. Umleitungsverkehre sowie längere Stau- und Standzeiten im Stadtgebiet, welche mit einer erhöhten CO₂-Belastung einhergehen, können hierdurch vermieden werden.

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

- b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?
 ja, die Deckung erfolgt aus:
 nein.
- c) Bei investiven Maßnahmen:
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?
 ja, Maßnahme *Brücke Aubach Medewege (5410119002)*
 nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
- d) Drittmitteldarstellung:
Die Möglichkeit, Fördermittel für die Herstellung der Brücke zu akquirieren, wird im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme geprüft werden.
- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine
- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: trifft nicht zu

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: trifft nicht zu

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Verkehrsuntersuchung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister